

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Willkür des Gemeinderates gegen bestimmte Altersgruppen im Bereich der Mobilität

Der Ständerat hat eine parlamentarische Initiative angenommen, in der er fordert, dass Senioren erst ab 75 Jahren alle zwei Jahre ihre Fahreignung bei ihrem Vertrauensarzt kontrollieren lassen müssen. Heute müssen sie dies ab 70 Jahren tun.

Dass die ältere Generation wiederholt ins Schussfeld negativer Schlagzeilen gerät, ist nicht neu. Sie wird beispielsweise für die ständig steigenden Prämien im Gesundheitswesen verantwortlich gemacht, lebt angeblich auf Kosten der Jungen und soll eine potenzielle Gefahr im Strassenverkehr sein.

Der Gemeinderat der Stadt Bern diskriminiert in seiner Vernehmlassungsantwort¹ vom 18. Januar 2017 die autofahrenden Rentnerinnen und Rentner aufs gröbste. Genau jener rot-grüne Gemeinderat, der sich sonst für alle Randgruppen stark macht und politische Mitsprache für Ausländer fordert, stigmatisiert in seinem Schreiben die ältere Bevölkerungsgruppe.

Die Schlussfolgerung des Gemeinderates bezüglich der älteren Lenker als „Sicherheitsrisiko“ versus die immer sicherer fahrende übrige Bevölkerung ist grotesk. So spricht der Gemeinderat in seiner Stellungnahme von „sehr verbreiteten Sehstörungen“ der unter 70-Jährigen und unterstellt, dass die älteren Leute eine Konsultation beim Augenarzt „oft lange hinausschieben.“

Nach Ansicht des Gemeinderates haben wir es also mit Seniorenautomobilisten zu tun, die schlecht sehen, ihre Konsultation beim Arzt verweigern und im Strassenverkehr ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, – so die einfache Formel des Gemeinderates.

Den Vogel schießt der Gemeinderat jedoch mit einer weiteren Behauptung ab: Unter den 70- bis 75-Jährigen sind 4% dement ohne dies zu bemerken! Und sie fahren immer noch Automobil. Der Gemeinderat unterstellt bei Hirnerkrankungen und Sehproblemen funktioniere die Selbstverantwortung der Senioren nicht mehr. Aus der Vernehmlassung des Gemeinderates ersehen die Motionäre, die Tendenz zur Diskriminierung von Alters wegen. Das ist in der Schweiz verboten, und zwar ausdrücklich von Art. 8 der Bundesverfassung über die Rechtsgleichheit. Da steht schwarz auf weiss: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht (u.a.) wegen des Alters“.

Ob hinter diesem Verdikt des Gemeinderates vielleicht der Gedanke – bewusst oder unbewusst – steckt, die Senioren und Seniorinnen als Autolenkende von der Strasse wegzubringen, um den Strassenverkehr zu entlasten, bleibe dahingestellt. Das Ziel in der Verkehrssicherheitsarbeit besteht nicht darin, die Mobilität zu reduzieren, sondern diese unfallfrei zu gestalten.

Eine Untersuchung von drei Hochschullehrern von der Universität Zürich aus dem Jahr 2013 kommt zu dem Ergebnis, dass Lenkerinnen und Lenker zwischen 70 und 75 Jahren keine statistischen Auffälligkeiten zeigen. Die praktische Fahrkompetenz hängt nicht vom Alter ab, sondern von Gesundheit, aktueller Fitness und geistiger Mobilität sowie genügender Fahrpraxis.

Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er setzt sich bei den entsprechenden Stellen insbesondere bei der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) für eine Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70 auf das 75 Altersjahr ein.
2. Dem Parlament aufzuzeigen wie er gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung älterer Autolenkerinnen und -lenker vorgehen will.

¹ Vernehmlassungsantwort Gemeinderat vom 18.1.2017 als Beilage zu dem Vorstoss kann im Ratssekretariat angefordert werden.

3. Eine Flut von immer neuen Signalisationen zwingt alle Autofahrer, ihre Fahrweise ständig neuen Begebenheiten anzupassen. Nicht nur für ältere Autofahrer ist die übertriebene Signalisationsdichte in der Gemeinde Bern ein Ärgernis. Wie viele Signalisationstafeln schliesslich aufgestellt werden, ist Sache der Gemeinden und Kantone. Der Gemeinderat wird beauftrag die Signalisationen auf dem Gemeindestrassen-Netz markant zu vereinfachen und Signalisationen abzubauen.

Für die Motionäre ist klar: Auch im vorgerückten Alter muss grösstmögliche Mobilität gewährleistet sein. Das bereichert das persönliche Leben und erlaubt eine Lebensgestaltung fern von Monotonie und Vereinsamung. Möglichst lange Selbständigkeit und Mobilität der Senioren liegt im Interesse unserer Gesellschaft, nicht zuletzt auch um die aufwändige Versorgung durch Spitex, Alters- und/oder Pflegeheime zu minimieren.

Willkür gegen eine bestimmte Altersgruppe darf es nicht geben, auch nicht im Bereich der Mobilität. Im Zweifelsfall hat man auch als Senior – bis zum Beweis des Gegenteils – als unschuldig zu gelten!

Bern, 18. Mai 2017

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Stefan Hofer, Kurt Rügsegger